



Gemeinde
Teutschenthal

JAHRGANG 2020 | Ausgabe 04/2020 | vom 26.02.2020



Machen Sie mit beim Frühjahrsputz in den Ortschaften Angersdorf und Langenbogen

Ortschaft Angersdorf

am Samstag, 28. März 2020

in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt ist am Dorfgemeinschaftshaus Angersdorf

Organisiert vom Heimatverein Angersdorf e.V.

Ortschaft Langenbogen

am Samstag, 28. März 2020

ab 09:30 Uhr

mit den Treffpunkten vor der Feuerwehr oder
vor dem Containerstellplatz „Zum Kerner See“

Organisiert vom Ortschaftsrat Langenbogen

Bitte unterstützen Sie tatkräftig die Aktivitäten in den Ortschaften Angersdorf und Langenbogen. In beiden Ortschaften gibt es im Anschluss einen kleinen Imbiss.



INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefonverbindungen4

Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates.....	5
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Teutschenthal.....	5-6
Bekanntmachung der Geschäftsordnung für den Gemein- derat und seine Ausschüsse.....	6-13
Information zum Bauvorhaben „L 164 Ersatzneubau BW 0014 über den Würdebach OD Teutschenthal“* in Verbin- dung mit der Fällung einer Eiche	13-14
Information über die Rußrindenkrankheit an Ahorn-Bäu- men	14-15
Information der Ordnungsverwaltung	15

Ortschaft Angersdorf

Bekanntmachung Konstituierende Sitzung des Ortschafts- rates	15
---	----

Ortschaft Dornstedt

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	15
--	----

Ortschaft Holleben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	16
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Holle- ben.....	16

Ortschaft Steuden

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates.....	16-17
Einladung der Jagdgenossenschaft Steuden zur Versamm- lung der Jagdgenossenschaft	17

Ortschaft Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates.....	17
Einladung der Jagdgenossenschafts Teutschenthal	17-18

Ortschaft Zscherben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	18
--	----

Landkreis Saalekreis - Jugendamt

Förderung zur Teilnahme an Ferienangeboten.....	18-19
---	-------

Ortschaft Zscherben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates19

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

Öffentliche Stellenausschreibung (Hinweisbekannt- machung).....	19
--	----

Nächster voraussichtlicher Erscheinungster-
min des Würde/Salza Spiegels:

**am 11.03.2020
Redaktionsschluss ist der 02.03.2020**

Hier spricht der Bürgermeister

Neue Technik für die Teutschenthaler Gemeindefeuerwehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teutschenthal,

bereits am 24.01.2020 konnte ich im Beisein von Gemeindewehrleiter Dirk Moebius, dem Teutschenthaler Ortswehrleiter Marcel Lichtenfeld und dessen Stellvertreter Kamerad Thomas Noth sowie den Kameraden Weber und Hößel das erste von drei als Ersatz bestellten Löschfahrzeugen beim Hersteller in Urbach bei Nordhausen übernehmen.

Das am Tag darauf im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Teutschenthal übergebene Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) ist ein generalüberholtes Fahrzeug mit einem 410 PS starken Motor und einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen. Es bietet 7 Kameraden Platz und verfügt über einen Löschmittelvorratstank von 2000 Litern Wasser und 200 Liter Schaummittel. Die umfangreiche technische Ausrüstung des Fahrzeuges setzt sich zusammen aus einer eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe, einem tragbaren Stromerzeuger, tragbaren Leitern der Feuerwehr, einem Beleuchtungssatz, einem pneumatischen Lichtmast, zwei Ein-Personen Schlauchhaspeln, einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Staffel, bestehend aus Schläuchen, Armaturen usw., vier Atemschutzgeräten, die in der Mannschaftskabine verlastet sind und Geräten für die technische Hilfeleistung.



Tanklöschfahrzeug 3000

In der Ortswehr Teutschenthal ersetzt das angeschaffte Fahrzeug das alte LF 8/6 aus dem Jahr 1993, welches der Wehr 27 Jahre treue Dienste geleistet hat und zuletzt aufgrund technischer

Mängel außer Dienst gestellt werden musste. Das jetzt angeschaffte Fahrzeug wird in Teutschenthal neben anderen Einheiten zukünftig das erstausrückende Fahrzeug für alle Einsatzlagen sein und die Schlagkraft der Feuerwehr erheblich verbessern.

Der Ortsfeuerwehr Angersdorf und auch Teutschenthal konnte gleichfalls je ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) übergeben werden, welches hauptsächlich für die Kinder- und Jugendarbeit angeschafft worden ist.



Mannschaftstransportfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Angersdorf und Teutschenthal

Mit der jetzigen Investition in dem Fahrzeugbestand der Wehren erfüllt die Gemeinde eine ihrer wichtigsten Pflichtaufgaben in der Sicherheit und Gefahrenabwehr.

Gleichzeitig möchte ich noch einmal betonen, dass wir mit der Beschaffung der generalüberholten Technik einen tragbaren Kompromiss zwischen der Erfüllung unserer Pflichtaufgaben und dem begrenzten Budget der Gemeinde gefunden haben. Auch möchte bereits heute bekannt geben, dass wir noch in diesem Halbjahr die ausgedienten Löschfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Holleben und Angersdorf gegen moderne Fahrzeuge austauschen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen unserer Bürgerschaft nochmals beim Gemeinderat, der Ordnungsverwaltung sowie insbesondere beim Gemeindewehrleiter Dirk Moebius für die sehr gute Vorarbeit zu dieser Ersatzbeschaffung bedanken. Möge die angeschaffte Feuerwehrtechnik ihrer Aufgabe gerecht werden.

*Tilo Eigendorf
Bürgermeister*

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: geschlossen
 Dienstag: 09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Zentrale Vorwahl

Fax
 Kasse 36 - 611
 Kassenleiterin 36 - 612
 Steuern 36 - 613
 Liegenschaften 36 - 621
 Meldebehörde 36 - 647 oder 36 - 633
 Standesamt 36 - 648
 Friedhofsverwaltung 36 - 628
 Kindereinrichtungen, Schulen 36 - 651 oder 36 - 661
 Gewerbeamt 36 - 643
 Ordnungswesen 36 - 646 oder 36 - 644
 Brand- und Katastrophenschutz 36 - 644
 Wohnungswesen 36 - 632
 Straßenausbaubeitragswesen 36 - 634
 Hochbau 36 - 622
 Tiefbau 36 - 635
 Bauleitplanung 36 - 634

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403
 BIC: NOLADE21HAL

Ansprechpartner der Gemeinde Teutschenthal und den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon**Gemeinde Teutschenthal**

Bürgermeister: Tilo Eigendorf
 Am Busch 19
 06179 Teutschenthal
 Büro Bürgermeister: Martina Pohle
 Telefon: 03 46 01 - 36600
Ortschaft Angersdorf
 Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
 Ortschaftsbüro: Lauchstädtner Straße 47
 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
 18:00 - 20:00 Uhr
 Telefon: 0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeister: Jens Heinemann
 Ortschaftsbüro: An der Schule 2
 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
 Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat von
 16:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 - 6 03 41
 Termine außerhalb der Sprechzeit sind nach Vereinbarung
 möglich, Telefon: 0172-34 381 39

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
 Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister: Siegfried John
 Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
 06179 Teutschenthal/
 OT Langenbogen
 Sprechzeit: Donnerstag(14tägig)nur in geraden
 Wochen, 15:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 01 - 2 24 64

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
 Neue Straße 16
 06179 Teutschenthal/OT Steuden
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)

Telefon: 03 46 36 - 6 02 21
 Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (**Zimmer 008**)
 06179 Teutschenthal
 Sprechzeit dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Christoph Michalski
 jeden letzten Freitag im Monat
 16:00- 18:00 Uhr
 Gerätehaus der FF Zscherben
 Angersdorfer Straße 9
 06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
 Mobil: 0176-70 723 809
 Email:/Mail: michalski-christoph@gmx.de

Grünschnittsäcke sind in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, zu den Sprechzeiten und für 80 Cent erhältlich!

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/
 OT Holleben
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00
 Email: schiedsstelle.teutschenthal@t-online.de
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallese Straße 96/98, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 - 446 - 0 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
 Telefon: 034601 - 39 70 919 - Herr Hedler
 034601 - 39 70 915 - Herr Bedemann
 Fax: 034601 - 39 70 910
Sprechstunden der Regionalbereichsbeamten jeden Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr und nach telefonischer Anmeldung unter folgenden Rufnummern:
 PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
 PHK Hardy Bedemann 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
 Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:
 dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDEWA Eisleben (nur für Dornstedt)
	03475	- 6 76 90

AMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUTSCHENTHAL

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Teutschenthal am

**Dienstag, 10.03.2020,
um 18:30 Uhr,**

in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Teutschenthal, Am Stadion 6, 06179 Teutschenthal, zu seiner 8. Sitzung einberufen wird.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2020
5. Mitteilungen
- 5.1 Bericht des Bürgermeisters
- 5.2 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
- 5.3 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Prioritätenliste für die Straßen der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 135/2020
- 6.2 Benennung der Mitglieder des beratenden Ausschusses „Kultur und Soziales“
Vorlage: 137/2020
- 6.3 Beschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 „Jahnke“ in der Ortschaft Teutschenthal
Vorlage: 101/2019
- 6.4 Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ in der Ortschaft Teutschenthal
Vorlage: 102/2019
- 6.5 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Photovoltaik nördlich der B 80“ in der Ortschaft Teutschenthal
Vorlage: 122/2019
- 6.6 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II“ in der Ortschaft Teutschenthal/ Eisdorf der Gemeinde Teutschenthal

- 6.7 Vorlage: 145/2020
Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kondi-Markt“ in der Ortschaft Teutschenthal/Eisdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 147/2020
- 6.8 Rücknahme des Beschlusses 207/23/2017 vom 09.05.2017 - Neujahrsempfang
Vorlage: 148/2020
- 6.9 turnusmäßige Durchführung eines Bürgerfestes der Einheitsgemeinde Teutschenthal
Vorlage: 149/2020
7. Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
8. Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.01.2020
10. Mitteilungen
- 10.1 Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

*Dr. G. Scholz
Gemeinderatsvorsitzender*

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal am 28.01.2020 den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 57.440.185,26 EUR bestätigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.710.513,55 EUR wird gemäß § 23 Kommunalhaushaltsverordnung LSA auf die neue Rechnung 2014 vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2013 sind aus der nachstehenden Anlage ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 27.02.2020 bis 06.03.2020 zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Teutschenthal in 06179 Teutschenthal, Am Busch 19 Zimmer 107

*Montag - Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr*

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 weist folgendes Abschlussergebnis auf:

Ergebnisrechnung 2013

Gesamtbetrag der Erträge	18.480.971,47
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.770.457,92
Gesamtergebnis	2.710.513,55

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.710.513,55 Euro wird gemäß § 23 KomHVO auf die neue Rechnung 2014 vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung 2013

Ges.betr. Einz. lfd. Verw.tätigkeit	16.798.674,94
Ges.betr. Ausz. lfd.Verw.tätigkeit	14.258.269,76
Ges.betr. Einz. aus Invest.	1.155.771,65
Ges.betr. Ausz. aus Invest.	994.640,39
Ges.betr. Einz. Finanzierungstätigkeit	1.773.353,66
Ges.betr. Ausz. Finanzierungs-tätigkeit	3.952.382,70

Bilanzstruktur zum 31.12.2013

Aktiva	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.534,86
Sachanlagen	47.501.239,69
Finanzanlagen	5.717.973,25
Vorräte	847.001,00
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.558.830,13
Liquide Mittel	773.262,58
Aktive Rechnungsabgrenzung	38.343,75
Bilanzsumme	53.222.747,80

Passiva	€
Rücklage Eröff. bilanz	26.341.010,89
Jahresergebnis	2.710.513,55
Sonderposten	16.305.859,09
Rückstellungen	908.541,06
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.215.051,85
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.231.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	951.515,02
Passive Rechnungsabgrenzung	1.285.333,42
Bilanzsumme	53.222.747,80

Bekanntmachung

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2017 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), in seiner Sitzung am 28.01.2020 folgende Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

I. ABSCHNITT Sitzungen des Gemeinderates

§ 1 Geltungsbereich, Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1) Die Geschäftsordnung gilt für den Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal. Sie kann analog auf die Ortschaftsräte der einzelnen Ortschaften angewandt werden, sofern die Ortschaftsräte hierfür einen Beschluss gefasst haben.

(2) Der Vorsitzende des Gemeinderates beruft den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Einladung für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates erfolgt durch den Bürgermeister. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte E-Mail-Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 5 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem der Gemeinde Teutschenthal bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.

(3) Der Einladung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht und ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden aus dem - soweit möglich - auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden.

(4) Der Gemeinderat ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt oder sofern die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Mitglied des Gemeinderates die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. Der Antrag auf unverzügliche Einberufung des Gemeinderates nach Satz 2 ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

(5) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Gemeinderates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 15 Abs. 5). In

diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Arbeitstage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(6) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (Notfall), kann der Gemeinderat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Ein Notfall ist gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.

(7) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden des Gemeinderates vor der Sitzung an.

§ 2

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Gemeinde betreibt als Grundlage für die digitale Ratsarbeit ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem. An der digitalen Ratsarbeit muss jedes Mitglied des Gemeinderates teilnehmen.

(3) Die Nutzung elektronischer Medien (bspw. Smartphones, Diktiergeräte, Camcorder) während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Grundsätzlich sind Smartphones während der Sitzung lautlos zu stellen. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Mitglieder des Gemeinderates gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

§ 3

Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil.

(2) Anträge zur Tagesordnung können Gemeinderatsmitglieder, Ortsbürgermeister und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den

gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(3) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§ 5) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.

(4) Der Gemeinderat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung und über die öffentliche oder nicht öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte. Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Gemeinderates von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

(2) An den öffentlichen Sitzungen können Vertreter der Presse, des Rundfunks und ähnlicher Medien teilnehmen. Ihnen sind besondere Sitze zuzuweisen. Absatz 1 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden mindestens 3 Stunden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.

Dazu zählen:

- die Festlegung des Standortes für Ton und Bildaufzeichnungstechnik
- die Festlegung der Dauer und der Art der Ton- und Bildaufzeichnung /Übertragung
- die Ausnahme von Mitgliedern im Einzelfall, z. B. „Mitglieder des Gemeinderates, Beschäftigte der Verwaltung und Sachverständige können verlangen, das einzelne eigene Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet oder übertragen werden“.

Dem Vorsitzenden des Gemeinderates steht darüber hinaus im Rahmen seiner Ordnungsfunktion das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie -übertragungen zu untersagen.

(4) Unter den in Absatz 3 genannten Maßgaben sind auch durch den Gemeinderat und die Ausschüsse ver-

anlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 1 erstellte Ton- und Bildträger sind dem Gemeinearchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

§ 5 Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Durch Beschluss des Gemeinderates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
- c) persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Gemeinderates,
- d) Grundstücksangelegenheiten sowie die Ausübung des Vorkaufsrechtes,
- e) Vergabeentscheidungen,
- f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.

(2) In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder - wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 6 Sitzungsleitung und -verlauf

(1) Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Gemeinderates sprechen, so gibt er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter ab.

(2) Sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter verhindert, so wählt der Gemeinderat unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(3) Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit,
- b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung,
- d) Einwohnerfragestunde,
- e) Abstimmung über die Niederschrift,

- f) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen, Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung,
- g) Anfragen und Anregungen
- h) Behandlung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung,
- i) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,
- j) Schließung der Sitzung.

(4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der durch die Einladung festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. § 3 Abs. 4 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 7 Einwohnerfragestunde

(1) Der Gemeinderat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Beratende Ausschüsse können im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durchführen.

(2) Der Vorsitzende des Gemeinderates bzw. des Ausschusses legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Gemeinderates bzw. des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Gemeinde ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(5) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Dies gilt nicht für die beratenden Ausschüsse.

(6) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.

§ 8 Anfragen

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates mündlich Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung an den Bürgermeister zu richten.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht sofort beantwortet werden, so muss dies schriftlich innerhalb eines Monats erfolgen.

(3) Ein Zehntel, mindestens jedoch zwei der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates oder einer Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Der Gemeinderat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist vom Ausschuss schriftlich vorzulegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Bericht auf Beschluss des Gemeinderates mündlich erteilt werden.

§ 9

Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner der Gemeinde haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Gemeinderat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Gemeinderates möglichst innerhalb von sechs Wochen unterrichtet werden. Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist eine Zwischennachricht durch den Bürgermeister zu erteilen.

§ 10

Beratung der Verhandlungsgegenstände

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Verhandlungsgegenstand. Ergänzend kann sich der Vortrag eines Sachverständigen anschließen, der bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum verlässt, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird, § 10 (4) gilt entsprechend. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates, die wegen eines Interessenkonfliktes gemäß § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Gemeinderates vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert mitzuteilen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei öffentlicher Sitzung kann sich das Mitglied in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

(3) Ein Mitglied des Gemeinderates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfol-

ge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Bürgermeister ist zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus, sofern ein Rednerpult aufgestellt wird vom Pult aus. Die Anrede ist an den Gemeinderat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit beträgt für die Begründung eines Antrages bis zu 10 Minuten. Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern; bei Widerspruch entscheidet der Gemeinderat.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Änderungs- und Zusatzanträge (Sachanträge) gemäß § 11
- b) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 12.

(6) Der Gleichstellungsbeauftragten ist auf Verlangen, und soweit Aufgaben ihres Geschäftsbereiches betroffen sind, in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

(7) Den Vertretungsberechtigten von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.

(8) Der Vorsitzende des Gemeinderates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden des Gemeinderates geschlossen.

§ 11 Sachanträge

(1) Änderungs- und Zusatzanträge können bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden auch schriftlich vorzulegen. Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abzstimmen zu lassen. Außerhalb der Sitzung können Anträge beim Vorsitzenden des Gemeinderates oder beim Bürgermeister schriftlich, unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch oder zur Niederschrift, eingereicht werden.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, von dem Antragsteller zurückgezogen werden. Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Gemeinderates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.

§ 12 Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Rednerliste, (Dieser Antrag kann nur von Gemeinderatsmitgliedern gestellt werden, die zu diesem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben. Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt.)
- b) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
- c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- d) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- e) Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
- f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) Zurückziehung von Anträgen,
- h) Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,
- i) Feststellung des Mitwirkungsverbotes eines Gemeinderatsmitgliedes,
- j) Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates im Verlauf der Sitzung,
- k) Antrag auf namentliche Abstimmung.

(2) Über die Anträge zur Geschäftsordnung nach Absatz 1 entscheidet der Gemeinderat vor der Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates „zur Geschäftsordnung“ durch Erheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 13 Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Gemeinderates abstimmen. Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden, sofern sie den Mitgliedern des Gemeinderates nicht schriftlich oder elektronisch vorliegen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Verhandlungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge, insbesondere Änderungs- und Zusatzanträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine bedeutungsvollere Maßnahme zum Gegenstand haben,

- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Gemeinderates. Bei Widerspruch entscheidet der Gemeinderat durch einfache Stimmenmehrheit.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Gemeinderates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Gemeinderates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.

(6) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.

(7) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Gemeinderates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der auf „Ja“ und „Nein“ lautenden Stimmen, der Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen festzuhalten.

(8) Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Gemeinderatssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 14 Wahlen

(1) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Gemeinderates mehrere Stimmenzähler bestimmt.

(3) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung erfolgt einheitlich, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.

- (4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel
 - a) nicht als amtlich erkennbar ist,
 - b) leer ist,
 - c) den Willen des Stimmberchtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 - d) einen Zusatz, Vorbehalte oder weitere Beschriftungen enthält,
 - e) mehr als eine Stimme für einen Bewerber

enthält.

(5) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates zu erfolgen.

(6) Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung. Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.

(7) Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl, der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

§ 15

Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll im Regelfall nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Gemeinderat kann, sofern ein Tagesordnungspunkt nicht durch eine Entscheidung in der Sache abgeschlossen wird,

- a) den Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten Ausschuss zurückverweisen,
- b) den Tagesordnungspunkt zur erneuten Vorberatung an den Bürgermeister zurückverweisen,
- c) die Beratung über den Tagesordnungspunkt vertagen.

(3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung einem Verweisungs- und dieser einem Vertagungsantrag vor.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.

(5) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern die Sitzung nicht gemäß § 1 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 an einem der nächsten Tage fortgesetzt wird, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle zu behandeln.

§ 16

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Gemeinderates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Beschäftigter der Gemeinde und wird vom Bürgermeister bestellt.

(2) Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

- a) Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) die Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Gemeinderates,
- c) die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
- d) die Tagesordnung,
- e) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
- f) die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen, bei namentlicher Abstimmung (§ 13 Abs. 5 Satz 2) ist die Entscheidung jedes Mitglieds des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken,
- g) Vermerke darüber, welche Gemeinderatsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- h) Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates, die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (insbesondere Einwohnerfragestunden, Ordnungsmaßnahmen).

Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärungen wörtlich in der Niederschrift festgehalten werden. Dies ist durch Wortmeldung anzuzeigen.

(3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Gemeinderates unverzüglich schriftlich zuzusenden oder elektronisch zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren. Den Mitgliedern des Gemeinderates, werden die Niederschriften nach den Sätzen 1 und 2 nach Unterzeichnung unverzüglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Hierüber werden sie ebenfalls unverzüglich per E-Mail informiert.

(4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch zuzuleiten. Der Gemeinderat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist auch über die schriftlich oder elektronisch vorgetragenen Einwendungen zu entscheiden. Wird einer Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

(5) Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind Tonaufzeichnungen zu löschen. § 4 Abs. 4 bleibt unberührt.

(6) Die Einsichtnahme in die beschlossenen Niederschriften der öffentlichen Sitzungen ist jedermann nach vorheriger Anmeldung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung gestattet. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.

§ 17

Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates

(1) Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses des Gemeinderates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Gemeinderat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.

(2) Ein nach Absatz 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von sechs Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Ein Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Gemeinderates bereits Rechtspositionen Dritter entstanden sind und diese nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist oder zu Schadenersatzansprüchen führen kann.

§ 18

Ordnung in den Sitzungen

(1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er übt das Hausrecht aus.

(2) Verstößt ein Mitglied des Gemeinderates gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung oder verletzt es die Würde der Versammlung oder äußert es sich ungebührlich, so kann es vom Vorsitzenden unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen werden. Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind vom Vorsitzenden zu rügen. Ist ein Mitglied in derselben Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen. Entsprechendes gilt, wenn ein Mitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden „zur Sache“ gerufen wurde. Ist einem Mitglied des Gemeinderates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.

(3) Der Vorsitzende des Gemeinderates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(4) Der Vorsitzende des Gemeinderates kann ein Mitglied bei grob ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen. Das Mitglied hat den Sitzungsraum zu verlassen.

(5) Der Gemeinderat kann ein Mitglied, das wiederholt Zu widerhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, durch Beschluss für höchstens vier Sitzungen ausschließen.

(6) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht, sie wiederherzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

§ 19

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Gemeinderates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungsraum aufhalten.

(2) Wer als Zuhörer durch ungebührliches Verhalten die Sitzung stört oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen und notfalls entfernt werden, wenn er durch den Vorsitzenden vorher mindestens ein Mal auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen wurde. Entsteht während einer Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, die den Fortgang der Verhandlungen in Frage stellt, so kann der Vorsitzende des Gemeinderates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende des Gemeinderates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Gemeinderat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. ABSCHNITT

Fraktionen

§ 20

Fraktionen

(1) Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Gemeinderates von ihrer Bildung, den Namen des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie der Mitglieder unverzüglich schriftlich Kenntnis. Entsprechendes gilt für Veränderungen innerhalb der Fraktion und die Auflösung der Fraktion. Die Bildung und Auflösung sowie Veränderungen innerhalb der Fraktion werden mit dem Zugang der schriftlichen Anzeige an den Vorsitzenden des Gemeinderates wirksam.

(2) Die Bezeichnung der Fraktionen richtet sich nach der Kurzbezeichnung der Parteien und Wählergruppen sowie dem Namen von Einzelbewerbern, aufgrund deren Wahlvorschlages die Fraktionsmitglieder in den Gemeinderat gewählt werden. Dabei darf jede Kurzbezeichnung einer Partei oder Wählergruppe im Gemeinderat nur einmal verwendet werden. Der Fraktionswechsel einzelner Gemeinderatsmitglieder lässt bestehende Fraktionsbezeichnungen unberührt.

(3) Ein Mitglied des Gemeinderates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

III. ABSCHNITT Ausschüsse des Gemeinderates

§ 21

Verfahren in den Ausschüssen

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Gemeinderates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte

- a) Mitteilungen,
- b) Anfragen,
- c) Anregungen

vorzusehen.

(3) Die Tagesordnung und die Niederschrift zu den Sitzungen beschließender und beratender Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern und zusätzlich den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates zuzuleiten.

(4) Mitglieder des Gemeinderates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.

(5) Der Antrag eines sachkundigen Einwohners in einem beratenden Ausschuss ist nur beachtlich, wenn er durch ein Ausschussmitglied, das dem Gemeinderat als ehrenamtliches Mitglied angehört, unterstützt wird.

(6) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

(7) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. ABSCHNITT Öffentlichkeitsarbeit

§ 22

Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

V. ABSCHNITT Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 23

Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Gemeinderates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung

Widerspruch, so entscheidet der Gemeinderat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Widerspruch zurückgewiesen.

§ 24

Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Gemeinderates widerspricht.

§ 25

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 26

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates am 28.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10.07.2014 außer Kraft.

*Dr. G. Scholz
Vorsitzender des Gemeinderates*

Information zum Bauvorhaben „L 164 Ersatzneubau BW 0014 über den Würdebach OD Teutschenthal“* in Verbindung mit der Fällung einer Eiche

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen erreichten die Gemeindeverwaltung viele Nachfragen besorgter Teutschenthaler/-innen bezüglich der Fällung einer alten Eiche am Würdebach. Gegenüber der Gemeindeverwaltung wurde hierzu kundgetan, dass die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Frage gestellt wurde.

Die Gemeindeverwaltung möchte hier dazu Stellung nehmen und über den Hintergrund der alternativlosen Maßnahme berichten – jedoch auch ein Ausblick geben, welche positiven Maßnahmen folgen werden.

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, plant als Straßenbaulastträger den Ersatzneubau der Würdebachbrücke Teutschenthal, L 164 – BW 0012. Die Landesstraße L 164 verbindet Teutschenthal mit Halle/Saale und besitzt eine regionale Verbindungsfunktion zu den Bundesautobahnen BAB 143 und 38.

Als Baujahr der vorhandenen einfeldrigen Brücke geht aus den Unterlagen das Jahr 1880 hervor. Dem aktuellen Zustandsbericht ist zu entnehmen, dass am Gesamtbauwerk erhebliche Schäden festgestellt worden, welche die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes maßgeblich beeinträchtigen, so dass ein Ersatzneubau

unvermeidbar ist.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch des vorhandenen Bauwerkes und dem Errichten der Baugrube für das neue Bauwerk ist die Fällung einer alten, vitalen Eiche unmittelbar am bestehenden Widerlager unvermeidbar. Dies resultiert aus dem Standort des neuen Bauwerkes.

Auf Grund der Nähe des Baumes zum Bauwerk (ca. 0,5 m) und seiner Lage innerhalb der Baugrube besteht **keine Möglichkeit**, diesen Baum zu erhalten. Auch eine bauzeitliche Sicherung des Baumes innerhalb der Baugrube, z.B. durch Spundwände und andere Wurzelschutzmaßnahmen wurden geprüft und verworfen, da solche Maßnahmen in unmittelbarer Stammnähe sämtliche Wurzeln kappen und die Vitalität des Baumes zerstören würden. Ein Absterben innerhalb des nächsten Jahres wäre die Folge.

Der Gehölzverlust und artenschutzrechtliche Aspekte wurden in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erarbeitet und entsprechende Maßnahmen zur Kompensation unter Berücksichtigung der örtlichen Baumschutzsatzung festgelegt.

Das Ziel soll die Wiederherstellung aktuell vorhandener Biotopstrukturen im Bereich der Baumaßnahme sein.

Dazu werden die benötigten Bauflächen im Ufer- und Böschungsbereich des Würdebaches nach der Fertigstellung des Bauwerkes wieder mit Rasenansaat versehen (Ausgleichsmaßnahme 1). Eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist Bestandteil der Maßnahme.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 2 erfolgt auf der kleinen Parkanlage hinter der Sparkasse eine Pflanzung von:

- einer Stieleiche (*Quercus robur*) ca. 10 m südlich des Standortes der vorhandenen Eiche;
- zwei Amber (*Liquidambar styraciflua*), eine Felsenbirne (*Amelanchier spec.*) und eine Kornelkirsche (*Cornus mas*) im Innenbereich des Rundweges.

Zur Pflanzung werden standortgerechte, farbenfrohe Arten genutzt, die sich in innerstädtischen Parkanlagen bewährt haben. Bestandteil der Maßnahme ist auch die fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit Wässerung und Rückschnitt über insgesamt drei Vegetationsperioden.

Die Gemeindeverwaltung bedauert ebenso die Fällung der Eiche. Glücklicherweise werden Ausgleichsmaßnahmen den Einschnitt in das Biotop kompensieren und zu mehr Nachhaltigkeit führen.

*Ihre Bau- und Ordnungsverwaltung
Gemeinde Teutschenthal*

Information über die Rußrindenkrankheit an Ahorn-Bäumen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teutschenthal,

die Rußrindenkrankheit an Ahorn tritt auch in der Gemeinde Teutschenthal, derzeit in Teutschenthal und in der Ortschaft Langenbogen, auf. Der Schwächerparasit stammt aus Nordamerika und schädigt in Deutschland seit dem Jahr 2005 vor allem den Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), seltener auch den Spitzahorn (*Acer platanoides*) und den Feldahorn (*Acer campestre*). Die Ausbreitung erfolgt über Sporen. Die Baumkrankheit führt zu großflächigem Ahornsterben in unserer Region.

Die extrem trockenen und zudem sehr heißen Sommer in den vergangenen Jahren haben alle Bäume unter akuten Wasserstress gesetzt. Die trockenen Winter tuen das übrige. Diese Faktoren begünstigen die Verbreitung des Pilzes und den Ausbruch der Erkrankung an bereits geschwächten Ahornbäumen.

Betroffene Bäume sterben innerhalb eines oder mehrere Jahre ab. Zu Beginn der Erkrankung treten Schleimflussflecken am Stamm sowie sogenannter Rindenkrebs auf. Im weiteren Verlauf welken die Kronen und sterben ab. Charakteristisch sind grüne bis blaue Flecken im Holzkörper. Nach dem Absterben blättert die Borke an der Stammbasis des Baumes ab. Dabei wird auf dem Holz ein schwarzer bis brauner rußartiger Belag sichtbar, auf dem sich die Sporen befinden.

Was ist zu beachten?

Nach dem Absterben der Bäume setzt relativ schnell die Weißfäule ein. Die Standfestigkeit nimmt rapide ab und die Beseitigung der betroffenen Bäume kann aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig werden. Entsprechende Kontrollen, erforderliche Abstimmungen mit den Naturschutzbehörden sowie erforderlichenfalls Fällungen nicht mehr standsicherer Bäume finden derzeit in allen Gebieten statt, vorzugsweise entlang öffentlicher Straßen, Wege, Plätze usw.

Bei der Arbeit an befallenen Bäumen gelten dabei für das eingesetzte Personal besondere Sicherheitsvorschriften. Die Arbeiten sollten vorzugsweise bei feuchter Witterung, maschinell oder mit Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutz) durchgeführt werden. Empfehlungen gibt dazu die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Die Gesundheitsgefährdung ergibt sich aus dem Pilzsporenbelag unter der abgeblätterten Rinde der von der Rußkrankheit befallenen Bäume.

Bei intensivem Kontakt, z.B. im Rahmen der Holzaufarbeitung, können die Sporen eine allergische Reaktion hervorrufen. Im intensiven Kontakt stehen lediglich bestimmte Personengruppen wie z.B. Mitarbeiter der Forstbehörden, Arbeiter im Bereich Baumpflege und Baumkontrolleure. Eine Weiterverarbeitung, z.B. als Brennholz, sollte daher auch unterbleiben.

Waldbesucher sind in der Regel nicht gefährdet! Es sollten lediglich einige Punkte beachtet werden, so z.B.:

- Bleiben Sie auf den Wegen.
- Nehmen Sie kein befallenes Holz aus dem Wald mit.
- Lassen Sie Ihre Hunde nicht an Ästen kauen, die befallen sind.
- Fassen Sie die Pilzsporen (Ruß) nicht an.

Nach dem Ulmensterben, dem Eschentriebsterben, dem seit letztem Jahr verstärkt auftretenden Eschenborkenkäfer usw. ist das Ahornsterben für die Baumeigentümer sehr traurig, denn wieder geht eine Baumart regional im Artenspektrum zurück, zumindest sicher noch in den nächsten Jahren. Dennoch bleibt die Hoffnung langfristig auf eine Tendenzkehr, sofern die Witterungsbedingungen dafür günstig erscheinen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

*Ihre Bau- und Ordnungsverwaltung
Gemeinde Teutschenthal*

Information der Ordnungsverwaltung

Noch bis zum 03. April 2020 wird der untere Teil der Feldstraße (von Einmündung Am Busch bis Friedrich-Henze-Straße) voll gesperrt sein.

Der Grund für die Sperrung ist der Umbau eines Schmutzwasserpumpwerkes. Der Verkehr läuft über die Albert-Heise-Straße und Lange Lauchstädtter Straße.

- das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 5. Wahl des Ortsbürgermeisters und Ernennung durch den Bürgermeister
- 6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Ortsbürgermeister
- 7. Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters
- 8. Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 9. Anfragen/Anregungen

*Manfred Wagenschein
Ortsbürgermeister*



ORTSCHAFT DORNSTEDT

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zur öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am

**Donnerstag, 05.03.2020,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro, An der Schule 1, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt, recht herzlich ein.

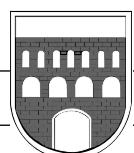
Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2020 - öffentlicher Teil
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
8. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020
9. Aktuelle Themen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Ortsbürgermeisters
11. Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2020 nicht öffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 121/2019
13. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 131/2020
14. Anfragen/Anregungen

*Jens Heinemann
Ortsbürgermeister*



ORTSCHAFT ANGERSDORF

Bekanntmachung

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zur konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Angersdorf am

**Dienstag, 03.03.2020,
um 18:00 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus - Schulungsraum, An der Feuerwache 1, 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf, recht herzlich ein.

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister und Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit lade ich Sie zu unserer öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am

**Mittwoch, 04.03.2020,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro, Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2020 - öffentlicher Teil
6. Bestätigung der Niederschrift der Beratung des Ortschaftsrates vom 12.02.2020
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
9. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020
10. Aktuelle Themen

Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2020 - nicht öffentlicher Teil
12. Bestätigung der Niederschrift der Beratung des Ortschaftsrates am 12.02.2020 - nicht öffentlicher Teil
13. Bericht des Ortsbürgermeisters
14. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 133/2020
15. Anfragen/Anregungen

*Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister*

Jagdgenossenschaft Holleben

Einladung

Zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Holleben, am Mittwoch den **25.3.2020**, möchte der Vorstand alle Jagdgenossen und Landeigentümer der Gemarkung Holleben recht herzlich einladen.

Beginn: **18:30 Uhr**
Ort: **Gaststätte Kastanienheck**

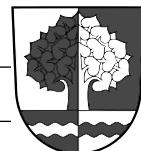
Simone Zschiedrich
Karl-Marx-Str. 8a,
OT Holleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2019/20
3. Bericht des Vorstandes vom Geschäftsjahr 2019/20
4. Kassenbericht
5. Prüfbericht durch die Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Wahl des neuen Jagdvorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beschluss über Verteilung und Verwendung des Reinertrages
11. Bericht der Jagdpächter

Im Anschluss der Veranstaltung wird ein kleiner Imbiss gereicht!

*Christian Lausch
Vorsitzender der JG*



ORTSCHAFT STEUDEN

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zur öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am

**Montag, den 09.03.2020,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro Steuden, Neue Straße 16, 06179 Teutschenthal/OT Steuden, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift 17.02.2020 - öffentlicher Teil
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
8. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020

9. Aktuelle Themen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Ortsbürgermeisters
11. Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2020
- nicht öffentlicher Teil
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen/Anregungen

Frank Witte
Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Steuden

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Steuden findet am

**Donnerstag, den 12. März 2020,
18:00 Uhr,**

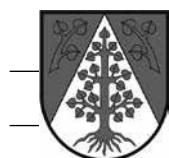
in der Jagdschule Sachsen-Anhalt auf dem Rittergut Etzdorf (Im Hof 1, 06179 Teutschenthal OT Etzdorf) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnungspunkte
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands Jagd Jahr 2018/19 (Geschäfts- und Kassenbericht)
4. Entlastung des Vorstands
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags
6. Wahl von zwei Kassenprüfern für das aktuelle Jagd Jahr
7. Wahl des Jagdvorstands
8. Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



ORTSCHAFT TEUTSCHENTHAL

Bekanntmachung**Sitzung des Ortschaftsrates**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zu unserer nächsten öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am

**Dienstag, 03.03.2020,
um 18:00 Uhr,**

in die Gemeinde Teutschenthal – Sitzungsraum (Keller), Am Busch 19, 06179 Teutschenthal, recht herzlich ein.

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift vom 04.02.2020
- öffentlicher Teil
6. Bericht der Ortsbürgermeisterin
7. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020
8. Beschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 „Jahnke“ in der Ortschaft Teutschenthal
Vorlage: 101/2019
9. Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ in der Ortschaft Teutschenthal
Vorlage: 102/2019
10. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Photovoltaik nördlich der B 80“ in der Ortschaft Teutschenthal
Vorlage: 122/2019
11. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Weiterentwicklung Gewerbepark II“ in der Ortschaft Teutschenthal/Eisdorf der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 145/2020
12. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kondi-Markt“ in der Ortschaft Teutschenthal/Eisdorf in der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 147/2020
13. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

14. Bestätigung der Niederschrift vom 04.02.2020
- nicht öffentlicher Teil
15. Bericht der Ortsbürgermeisterin
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Teutschenthal

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teutschenthal findet am

**Freitag, 13.03.2020,
um 18:00 Uhr,**

im Gasthaus „Zur Waldbühne“ in Eisdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2019
4. Kassenbericht Geschäftsjahr 2019
5. Wahl von zwei Kassenprüfern für das Jagdjahr 2020
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Pachtzinses
7. Sonstiges

*Helmut Burian
Vorsitzender
Jagdgenossenschaft Teutschenthal*

**ORTSCHAFT ZSCHERBEN****Bekanntmachung****Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit wird bekannt gegeben, dass die 6. Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am

**Freitag, den 06.03.2020,
um 17:00 Uhr,**

im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Zscherben, Angersdorfer Straße 9, 06179 Teutschenthal / OT Zscherben stattfindet.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2019
6. Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
– Öffentlicher Teil
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Bau- und Ordnungsverwaltung
9. Bericht des Ortsbürgermeisters
10. Berichte der Ortschaftsräte
11. Beschlussfassung über Geschäftsordnung
12. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
– Nichtöffentlicher Teil
14. Bericht des Ortsbürgermeisters
15. Sonstiges

*Christoph Michalski
Ortsbürgermeister*

**Landkreis Saalekreis
Jugendamt**

**Förderung zur Teilnahme
an Ferienangeboten**

Das Jugendamt bietet finanzielle Unterstützung!

Wir fördern:

- Erholungsmaßnahmen und Bildungsfreizeiten für Kinder und Jugendliche
- Familienerholung und Familienbildung
- den Erwerb des Schülerferientickets des Landes Sachsen-Anhalt

Wir unterstützen Familien, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII (ALG II) zuzüglich 20 % nicht übersteigt.

Sprechen Sie uns an!

Landkreis Saalekreis
Jugendamt, SG Jugendförderung
Kloster 4, 06217 Merseburg

Tel.: 03461 40-1517
E-Mail: jugendamt-ja@saalekreis.de
www.saalekreis.de

Unterstützung, die ankommt. DAS JUGENDAMT



Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche sowie Familienerholung und Familienbildung

Auch in diesem Jahr unterstützt das Jugendamt des Landkreises Saalekreis Familien, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII (ALG II) zuzüglich 20 % nicht übersteigt mit folgenden Maßnahmen:

Es werden Erholungsmaßnahmen und Bildungsfreizeiten für Kinder und Jugendliche an mindestens 3 und höchstens 21 Tagen pro Kalenderjahr mit bis zu 30,- Euro pro Tag gefördert (maximal 300,- Euro pro Einzelmaßnahme). Es ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten zu erbringen.

Ebenfalls gefördert wird Familienerholung und Familienbildung in gemeinnützigen Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Auch hier kann die Zuwendung bis zu 30,- Euro pro Tag und Teilnehmer betragen, maximal aber 1000,- Euro je Familie pro Jahr. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten zu erbringen.

Zur Mobilitätsunterstützung von Kindern und Jugendlichen aus oben benannten Familien wird außerdem der Erwerb des Schülerferientickets des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Zuwendung erfolgt in voller Höhe bei Vorlage des Tickets.

Die Maßnahme ist vor Beginn beim Jugendamt Saalekreis / SG Jugendförderung mit dem vorgegebenen Antragsformular zu beantragen. Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Saalekreis: <https://www.saalekreis.de/de/jugendarbeit.html>

Außerdem erhalten Sie nähere Informationen unter der Telefonnummer 03461 40-1519 sowie unter 03461 40-1511.

Gern können Sie auch eine E-Mail senden an: jugendamt-ja@saalekreis.de

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis



Öffentliche Stellenausschreibung

Der WAZV Saalkreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Sachbearbeiter/-in Rechtsangelegenheiten

Nähere Informationen unter www.wazv-saalkreis.de

Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. ÜAZ Holleben

Berufsinformationstag zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Baubranche

Das ÜAZ Holleben, Südstraße 4a, 06179 Teutschenthal OT Holleben, lädt herzlich am 21. März von 09:00 bis 13:00 Uhr zu einem Berufsinformationstag über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten der Branchen Bau und Metall ein.

An diesem Tag werden Azubis des 2. Lehrjahres in den Berufen Gleisbauer, Straßenbauer, Industrie-Isolierer, Beton- und Stahlbetonbauer, Kanalbauer, Trockenbaumonteur, Stuckateur und Maurer sowie Hoch-, Tief- und Ausbaufacharbeiter vor Ort sein und für alle Fragen zur Verfügung stehen. Die Dualen Studiengänge Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen werden vorgestellt. Außerdem wird es eine Hausmesse mit verschiedenen Unternehmen der Bauindustrie geben sowie einige Mitmachaktionen. Gesucht wird unter anderem der beste „Blechkastenbauer“, „Schnurwickler“ sowie der schnellste im Nageleinschlagen und im Schubkarrenslalom. Alle Werkstätten sind zur Besichtigung geöffnet. Interessierte Jugendliche können an diesem Tag gern ihre Bewerbungsunterlagen mitbringen, um erste Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben zu knüpfen.



Berufsinformationstag Bau
21. März 2020, 9:00-13:00 Uhr
im ÜAZ Holleben, Südstraße 4a, 06179 Teutschenthal

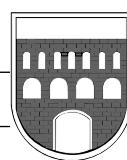
Du interessierst Dich für... Spannende Aktionen warten auf Dich

- Umgang mit moderner Technik und modernen Baustoffen
- spannende & abwechslungsreiche Arbeit an interessanten Bauwerken
- weitweite Arbeitsmöglichkeiten
- Teste deine Eignung in den Bereichen Hochbau - Tiefbau - Ausbau - Metall
- Verschiedene Wettbewerbe in den Ausbildungshallen
- Aktionsstand der AOK Sachsen-Anhalt

Dann besuch uns am
Sa. 21.03.2020
von 09:00 bis 13:00 Uhr
im ÜAZ Holleben.



NICHTAMTLICHER TEIL



ORTSCHAFT ANGERSDORF

Bürgerinitiative gegen eine Giftmüllregion Halle (Saale) e.V.

An alle interessierten Mitbürger

Versatzbergwerk „Grube Teutschenthal“ – Vorhaben Abluftschornstein am Abwetterschacht „Halle“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitbürger,

wir bekamen als BI Kenntnis zur Planung der Errichtung eines Abwetterschornsteins in Angersdorf an der Schachtförderöffnung am Schacht „Halle“. Die geplante Höhe des Schornsteins beträgt 37 m. Die Installation eines zusätzlichen Abwettergebläses ist am Schornsteinfuß geplant.

Wir vermissen die Einbauten einer Filteranlage, um Feinstaub und Geruch aus dem Luftstrom zu entfernen und damit die Belastung der Anwohner und Umwelt sicher abzustellen.

Das Vorhaben, die belasteten Abwetter über einen Schornstein in größerer Höhe besser zu verteilen und zu verdünnen, ist unseres Erachtens genauso wenig zu akzeptieren wie die Odorierung des Abwetterstroms über die sogenannte Geruchselimierungsanlage, deren Wirksamkeit höchst umstritten ist.

Der Einbau von Filteranlagen gegen Feinstaub und Geruch sind Stand der Technik und werden von uns bei Errichtung einer Schornsteinanlage gefordert.

Wenn Sie unsere Meinung teilen, dann unterstützen Sie uns bei der Durchsetzung unserer Forderung. Arbeiten Sie mit in unserer Bürgerinitiative, unterstützen Sie uns durch eine Fördermitgliedschaft. Nehmen Sie teil an den Veranstaltungen der BI und informieren Sie sich!

Geplant ist eine Protestwanderung am 28.03.2020 von Zscherben zum Schacht „Halle“ (Kaliwerk Angersdorf). Beginn der Wanderung mit Informationen zu Landschaft, Natur, Besiedlungsgeschichte und Umwelt ist 10:00 Uhr am Zscherbener Landgasthof. Nach der kleinen Wanderung (ca. 3 - 4 h) ist in Zscherben ein Imbiss geplant und es besteht die Möglichkeit für weitere Gespräche.

Vorstand der BI
www.giftmuellregion-halle.de
info@giftmuellregion-halle.de



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Kinder- und Jugendfeuerwehr Holleben



Zum 1. Mal fand in diesem Jahr das Weihnachtsbaumverbrennen als Spendenaktion statt. Dies war ein voller Erfolg. Durch die erhaltenen Spenden ist es möglich, dass sich die Jugendfeuerwehr ein eigenes kleines Transportgerät für die Sachen zum Jugendzeltlager kauft und die Kinderfeuerwehr im Sommer einen Ausflug zum Baumwipfelpfad im Harz macht.

Am Vormittag des 11.01.2020 sammelten die Kinder- und Jugendfeuerwehr Holleben mit Hilfe der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Eltern die Weihnachtsbäume in Holleben und Benkendorf ein.

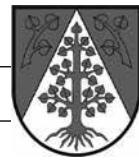


Fotos: Kinder- und Jugendfeuerwehr Holleben

Nach getaner Arbeit gab es ein gemeinsames Mittagessen mit allen Beteiligten und Helfern im Gerätehaus der Feuerwehr Holleben. Ab 15 Uhr konnte man bei Kaffee & Kuchen, Gegrilltem und heißen Getränken einen schönen Nachmittag verbringen. Für Wärme sorgte der riesigen Berg Weihnachtsbäume, den wir am Vormittag gesammelt hatten.

Ein großes Dankeschön an alle Spender. Außerdem bedanken wir uns beim Heimatverein Holleben e.V., den Eltern und allen Helfern, die uns bei dieser Veranstaltung unterstützt haben.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Holleben



ORTSCHAFT TEUTSCHENTHAL

Bücherei Teutschenthal

**Mittwoch, 26.02.2020, 15.30 Uhr**

Literaturcafé - „Durch die Welt“ Dia - Show mit dem Abenteurer Andreas Röder

Mittwoch, 04.03.2020, 19.30 Uhr

Ausstellungseröffnung - „Kaleidoskop“ die Malereien der Bärbel König aus Salzmünde

Freitag, 06.03.2020, 19.30 Uhr

Die Welt vor Ort – zum dritten Mal in Teutschenthal: ein kulturell-kulinarischer Austausch mit Studenten aus vielen Nationen. Nach internationalen Köstlichkeiten wird der Abend musikalisch umrahmt von der Band „Trio Nebst“.

Nach einem mehrstündigen Seminar in der Bücherei, um ländliche Bibliotheken als Begegnungsstätten kennenzulernen, gibt es einen gemütlichen Abend.

Kartenvorbestellung unter 034601 - 22251

Mittwoch, 11.03.2020, 15.30 Uhr

Literaturcafé zur Frühlingslese – Roswitha Gruber aus Reit im Winkel schreibt und erzählt von starken Frauen mit außergewöhnlichen Lebensgeschichten - in langen, intensiven Gesprächen nähert sie sich dem Schicksal ihrer Protagonistinnen.

Im Rahmen der Leipziger Buchmesse liest die Autorin auch in Teutschenthal

Freitag, 13.03.2020, 19.30 Uhr

Dia -Show - „ Abenteuer Seidenstraße“ – mit dem Fahrrad unterwegs nach China“ mit & von Thomas Meixner .

Er fuhr mit seinem Rad fast 13000 Kilometer auf alten Handelsrouten in Richtung Osten. Er durchquerte Südosteuropa, die Türkei, die Kaukasusregion und Zentralasien, bis er schließlich China erreichte. Der Endpunkt dieser abenteuerlichen Tour war die alte Kaiserstadt Xian im Reich der Mitte. Auf seiner Reise kämpfte er mit Wetterextremen, wie einen Sandsturm in der süd-lichen Taklamakan-Wüste oder Dauerregen in der Türkei

Kartenvorbestellung unter 034601 - 22251



Mittwoch, 18.3.2020, 18.00 Uhr

Ein afrikanischer Abend mit Geschichten, Musik und afrikanischer Küche (Achtung Uhrzeit geändert!)

Familienabend mit Patrick Addai - Der Autor und Schauspieler Patrick Addai aus Ghana (wohnhaft in Linz) erzählt nicht nur, sondern stellt seine Geschichten mit packender Mimik und faszinierender Gestaltungskraft dar.

Er weckt sagenhafte Gestalten und alle guten Geister der Steppe Schwarzafrikas in der Phantasie seiner Zuhörer. Er verbindet Mut und Zuversicht in die Zukunft einer Welt ohne Vorurteile und Ängste. Ein unvergessliches Erlebnis, eine Erfahrung fürs Leben. Die beeindruckende und berührende Wirkung der Persönlichkeit von Patrick Addai hinterlässt mehr als nur einen unterhaltsamen Eindruck einer unterhaltsamen Geschichte...

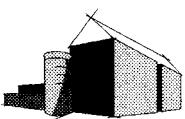
Nur mit Anmeldung unter 034601 - 22251

**Mittwoch, 25.03.2020, 15.30 Uhr**

Literaturcafé – Teutschenthaler Schul- u. Dorfgeschichten – in Wort und Bild - persönliche Erlebnisse erzählt von der ehemaligen Lehrerin Siglind Drost



Theaterverein Teutschenthal
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal

**25 Jahre Teutsches Theater Teutschenthal****Veranstaltungen Februar und März 2020****Freitag, 28.02.2020 um 20:00 Uhr**

In der DDR war ich glücklich - Trotzdem kämpfe ich für die Einheit

Buchlesung von und mit Peter-Michael Diestel
- Ausverkauft -

Freitag, 06.03.2020 um 20:00 Uhr

Der eingebildete Kranke

Komödie des französischen Meisters Moliere
Regie: Armin Mechsner

Samstag, 14.03.2020 um 20:00 Uhr

Dicke Luft und kein Verkehr Teil 3

Gastspiel – Kabarett mit Barbara Schüler und Ralph Richter

Sonntag, 15.03.2020 um 16.00 Uhr

Dicke Luft und kein Verkehr Teil 3

Gastspiel – Kabarett mit Barbara Schüler und Ralph Richter

Samstag, 28.03.2020 um 20:00 Uhr

Krach in Chiozza – Komödie in 3 Akten von Goldoni

Regie: Armin Mechsner

Neuigkeiten auch unter www.dorftheater-teutschenthal.de
Programmänderungen vorbehalten.

Liebe Theaterfreunde,

am **Freitag, den 28.02.2020 um 20:00 Uhr** konnten wir den letzten Innenminister der DDR, Peter-Michael Diestel für eine Buchlesung gewinnen. Peter-Michael Diestel stellt sein im Verlag Das Neue Berlin erschienene Buch „**In der DDR war ich glücklich. Trotzdem kämpfe ich für die Einheit**“ vor. **Leider können wir aufgrund unserer begrenzten Platzkapazität für diese Buchlesung keine Vorbestellungen mehr annehmen. Wir bitten um Verständnis!**

Aufgrund der sehr großen Nachfrage werden wir versuchen, mit Peter-Michael Diestel noch einen Zusatztermin für eine Lesung in unserem Theater zu vereinbaren und Sie hierüber informieren.

Am 10.02.1673 vor fast 350 Jahren wurde eines der berühmtesten Theaterstücke von Moliere „**Der eingebildete Kranke**“ uraufgeführt. Die Geschichte des dauerkranken Edelmannes, der an fast allen Krankheiten leidet und sich zur Freude seines Leibarztes allen empfohlenen medizinischen Torturen unterzieht, ist heute aktueller denn je, wenn man sich die Situation in einigen Bereichen unseres Gesundheitswesens anschaut. Auf Wunsch unseres Publikums spielen wir diese Komödie am **Samstag, den 06.03.2020 um 20:00 Uhr** frei nach der schon aus DDR-Zeiten bekannten Losung: „*Lachen Sie sich gesund – wir können Ihnen sowieso nicht helfen.*“

Den Ihnen bereits bekannten Kabarettisten Ralph Richter aus Wittenberg konnten wir in diesem Jahr gleich für zwei Gastspiele hintereinander gewinnen. Ralph Richter präsentiert gemeinsam mit seiner Kollegin Barbara Schüler am **Samstag, den 14.03.2020 um 20:00 Uhr** und gleich nochmal am **Sonntag, den 15.03.2020 um 16:00 Uhr** sein neues Programm „**Dicke Luft und kein Verkehr (Teil 3) – Hals und Beinbruch**“. Gut das es Programme wie dieses gibt, bei denen nichts normal ist, am wenigsten das Leben. Denn jeder weiß: Frauen und Männer sind wie Hund und Katze, nur mit dem Unterschied, dass sich Hund und Katze besser vertragen. Sicher ist, dass eine Frau allein vieles kann und dazu keinen Mann braucht. Aber mal ehrlich: Was wären die Frauen, wenn es die Männer nicht geben würde, die an allem Schuld sind. Im letzten Teil der Trilogie „*Dicke Luft und kein Verkehr*“ wollen Barbara Schüler und Ralph Richter, gewürzt mit den schönsten Gemeinheiten seit es Beziehungen gibt, uns einen bunten Abend präsentieren, bei dem am Ende die Erkenntnis steht, dass in der Ehe und auf der Bühne man dann am glücklichsten ist, wenn man sich am Besten erst garnicht begegnet. Genießen Sie dieses Programm und denken Sie immer

daran, man ist viel jünger, als man sich fühlt, solange noch Zeit ist.

Den Monat März lassen wir am **Samstag, den 28.03.2020 um 20:00 Uhr** mit der Komödie von Goldoni „**Krach in Chiozza**“ ausklingen. Erleben Sie ein rasanteres Stück mit italienischem Flair, bei dem ein kleines Missverständnis für großen Ärger sorgt. Erleben Sie eine wahre Dorfgeschichte über Neid, Eifersucht und Tratsch mit großen Auswirkungen, wie Sie auch in Teutschenthal und in jedem anderen Dorf passieren kann, eine Geschichte mitten aus dem Leben, aufregend und spannend, gestern wie heute mit vielen Überraschungen und am Ende aber wird alles gut.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihren Besuch, wünschen Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung. Halten Sie uns auch weiterhin die Treue.

Hinweis zu Kartenvorbestellungen

Da es zu unserer Kartenvorbestellungspraxis immer wieder Anfragen gibt, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir ausschließlich ehrenamtlich arbeiten und keine eigene Theaterkasse unterhalten. *Dennoch können Sie Ihre Karten bei uns vorbestellen.*

Dazu können Sie das auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Eintrittskarten**“ eingestellte Bestell-formular nutzen oder telefonisch unter 034601/21133 ihren Kartenwunsch auf unserem Anrufbe-antworter hinterlassen. Wir rufen Sie aber nur zurück, wenn wir den Kartenwunsch nicht erfüllen können.

Die Karten werden dann direkt vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse bezahlt. Ihre Vorbestellungen sind **bis 30 min vor Vorstellungsbeginn** für Sie registriert. *Sitzplatzreservierungen nehmen wir grundsätzlich nicht vor.*

*Dr. Günter Scholz
- Vereinsvorsitzender -*



SV 1885 Teutschenthal e.V.

Abteilung Wurf- und Laufteam

WLT bei den Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften und Winterwurf

Am 01. Februar 2020 fanden in Halle für die Altersklassen U20, U18 und U16 die Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften und Winterwurf statt. Mit dabei waren auch Athleten vom Wurf- und Laufteam Teutschenthal. Sie kämpften gemeinsam mit Athleten aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen um die begehrten Medaillen.

Unser erfolgreichster Teilnehmer war bei diesen Meisterschaften unser Hammerwerfer Leon Bierende. Er wurde mit einer Weite von 55,50 m **Mitteldeutscher**

Meister im Hammerwerfen der MJU18. Leon trat auch noch im Kugelstoßen an und erreichte eine neue Bestweite von 15,02 m, was ihm Rang Vier einbrachte.



Foto SV 1885 Teutschenthal

Vizemeister im Hammerwerfen der MJU20 wurde Jonas Schmidt. Sein Wurfgerät landete bei 58,17 m. Caroline Neubert wurde mit 40,44 m im Hammerwerfen der WJU20 **Vizemeisterin**. Claudius Schödel startete bei diesen Meisterschaften im Weitsprung und Dreisprung der MJU20. Im Weitsprung trennten ihn nur 2 Zentimeter von Platz Drei. Er sprang 6,35 m weit und wurde damit Vierter. Im Dreisprung holte er sich dann mit einer Weite von 12,20 m die **Bronzemedaille**. Ebenfalls **Bronze** erkämpfte sich Vincent Korte im Hochsprung der MJU20. Die übersprungene Höhe von 1,90 m stellte für ihn eine neue Bestleistung dar und es war die gleiche Sprunghöhe wie sie der Zweitplazierte erreichte. Willi Deckert belegte im Hammerwerfen der MJU18 mit 36,47 m Platz Fünf vor seinem Vereinskameraden Martin Engelke (33,99 m). Unsere 4x200 m-Staffel der MJU20 mit Claudius Schödel, Paul Pöhlitz, Vincent Korte und Martin Engelke belegte in 1:42,07 min Platz Fünf.

Für Jonas Schmidt, Leon Bierende und Caroline Neubert stehen in zwei Wochen die Deutschen Jugendmeisterschaften Winterwurf an. Wir wünschen ihnen viel Erfolg.

L. Winterstein

TCC

TCC -Aktuell



Am 8.2.2020 startete um 13Uhr der Umzug des TCC bei super Wetter in Teutschenthal-West in Richtung Eisdorf.

Der Närrische Hoofen des TCC bedankt sich bei den Umzugsteilnehmern die mit Festwagen oder als Laufgruppe den Umzug gestalteten. Danke auch den den närrischen Bürgern am Straßenrand die den Umzug verfolgten und fleißig Kamelle und anderes Wurfwerk sammelte.



Foto: TCC

Besonderer Dank geht an die Kameraden der FFW-Eisdorf, die zum Ende des Umzuges den Teilnehmern ein gemütlichen Abschluß ermöglichten.

Der TCC grüßt alle mit einem „Teutschenthal Allah“



SG Eisdorf 1918 e.V.



Abteilung Fußball
Pflichtspiele Februar bis April 2020

I. Herren Landesklasse, Staffel 6

Datum	Uhrzeit	Ansetzungen
29.02.2020	14:00	SG Eisdorf - VSG Oppin
08.03.2020	14:00	ESG Halle - SG Eisdorf
14.03.2020	15:00	SG Eisdorf - SV Romonta Stedten
21.03.2020	15:00	Nietlebener SV Askania - SG Eisdorf
04.04.2020	15:00	SG Eisdorf - SV Eintracht Kreisfeld
18.04.2020	15:00	SG Eisdorf - VfB 07 Lettin
25.04.2020	15:00	SG Reußlen - SG Eisdorf

II. Herren 1. Kreisklasse, Staffel 1

23.02.2020	14:00	Roßbach II - SG Eisdorf II
01.03.2020	14:00	Gröst - SG Eisdorf II
15.03.2020	14:00	SG Eisdorf II - Steigra
22.03.2020	14:00	Bad Dürrenberg - SG Eisdorf II
05.04.2020	14:00	SG Eisdorf II - Kötzschau II
11.04.2020	14:00	SG Eisdorf II - Großgräfendorf
19.04.2020	14:00	Mücheln II - SG Eisdorf II
26.04.2020	14:00	Eisdorf II - Barnstädt

Halbfinalespiel im Saalekreispokal

28.03.2020	14:00	SG Eisdorf - SSV 90 Landsberg
------------	-------	-------------------------------

Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal

März: Jesus Christus spricht: Wachet! Markus 13, 37

08.03.2020

- 10.30 Uhr Gottesdienst Bennstedt
14.00 Uhr Gottesdienst Steuden

15.03.2020

- 10.00 Uhr Gottesdienst Teutschenthal

Christenlehre

- 15.00 Uhr Bennstedt jeden Montag
16.00 Uhr Teutschenthal jeden Mittwoch
16.30 Uhr Steuden jeden Donnerstag

Chor

- Donnerstag 19.00 Uhr Teutschenthal und Steuden
Mittwochs 18.30 Uhr Langenbogen

Frauenkreis

- 06.03.2020 14.00 Uhr T.-thal, Eisdorf
10.03.2020 14.30 Uhr Bennstedt

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal

Wir laden herzlich ein:

- | | | |
|--------------|-------------------|--|
| 26.02.2020 | 19.00 Uhr | Bibelgesprächskreis |
| 01.03.2020 | 14.00 Uhr | Evangelisationsgtd. |
| 04.03.2020 | 19.00 Uhr | Gebetsstunde |
| 08.03.2020 | 10.00 Uhr | Evangelisationsgtd.
mit anschl. Mittagessen |
| 11.03.2020 | 19.00 Uhr | Bibelgesprächskreis |
| jd. Montag | 18.45 Uhr | Singegruppe |
| jd. Dienstag | 14.00 Uhr | Bastelnachmittag |
| jd. Freitag | 19.00 Uhr | Jugendabend |
| | nach Vereinbarung | Bläserprobe |

Vor und nach Veranstaltungen in der Fr.-Henze-Str. 85 besteht die Möglichkeit, eine kleine Bücherei mit vorwiegend christlicher Literatur kostenlos zu nutzen.

KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALEKREIS

Außenstelle Teutschenthal

Die neue Programmheftbroschüre für das Frühjahrssemester 2020 ist erschienen.

Auf Wunsch senden wir gern ein Programmheft zu, rufen Sie uns an. Auf der Internetseite www.kvhs-saalekreis.de finden Sie ebenfalls das Gesamtangebot und können sich jederzeit online anmelden.

ENGLISCHKURSE IN TEUTSCHENTHAL UND BENNSTEDT

Mit einer Probestunde zu Beginn können Sie unkompliziert feststellen, ob ein Sprachkurs für Sie geeignet ist. Bitte vorher vereinbaren!

Englisch A1.4 für Anfänger mit sehr geringen Vorkenntnissen

Sie haben minimale Vorkenntnisse (einige Worte und kurze Sätze) und stufen sich selbst als Fast-Anfänger ein? Dann kommen Sie zur gründlichen Auffrischung in diesen Kurs.

Es geht um einfache sprachliche Mittel, um Informationen auszutauschen, um etwas zu bitten, nach etwas zu fragen und einfache Antworten zu geben - in klassischen Situationen im Alltag und auf Reisen.

Noch bis - 15.06.2020, 13x Montag, 19.00 - 20.30 Uhr, Teutschenthal, Sekundarschule, 65,00 Euro

In folgende Englischkurse ist ein Einstieg jederzeit möglich, bitte rufen Sie uns an oder schicken eine E-Mail:

Englisch A2.8

Sie möchten elementare Sprechfertigkeiten auffrischen und systematisch ausbauen, so dass Sie sich in vielen Situationen des täglichen Lebens sowie auf Reisen mit einfachen Mitteln verständigen können? Hier wird besonders das freie Sprechen geübt, viele Vokabeln und die richtige Anwendung der verschiedenen Zeitformen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft).

Noch bis 16.06.2020, Dienstag, 18.30 - 20.00 Uhr, Teutschenthal, Sekundarschule, 75,00 Euro

Englisch Konversation A2-B1

Hier finden Sie dazu jede Menge an Gelegenheiten auf leicht fortgeschrittenem Niveau. Die Themen umfassen Alltag, Reisen, aktuelles Tagesgeschehen u.v.a. Es wird auch mit Übungen zielgerichtet am Ausbau von Vokabel- und Grammatikkenntnissen sowie Hör- und Lesefertigkeiten gearbeitet.

Noch bis - 23.06.2020, 15x Dienstag, 18.30 - 20.00 Uhr, Salzatal, OT Bennstedt, 75,00 Euro

Englisch B1 Festigung und Erweiterung

Sie haben Vorkenntnisse, die über den Anfängerbereich hinausgehen und möchten Ihr Englisch auffrischen und Ihre Ausdrucksmöglichkeiten für Alltag, Reise oder Beruf erweitern und sowie Vorhandenes aktiv halten.

Noch bis 04.05.2020, Montag, 18.00 - 19.30 Uhr, Teutschenthal, Sekundarschule, 70,00 Euro

Verstärkung gesucht

Für das neue Semester suchen wir aktuell Kursleiter für folgende Fachbereiche:

- Englisch und weitere Fremdsprachen
- Yoga, Fitness u.a.
- Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen und berufliche Bildung

Sollten Sie an einer nebenberuflichen Tätigkeit als Kursleiter/in an der KVHS Saalekreis interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Anfrage.

Information und Anmeldung: Tel. 03461 403817; Fax 03461 403819
E-Mail: kvhs@saalekreis.de und <http://www.kvhs-saalekreis.de>